

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0719/2012/1</b>
Auskunft erteilt: Herr Koops
Ruf: 492-2418
E-Mail: Koops@stadt-muenster.de
Datum: 15.11.2012

Betrifft

Neubau KiTa Kinderbachtal, Idenbrockplatz 8  
- Baubeschluss

Beratungsfolge

20.11.2012	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Entscheidung
28.11.2012	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Neubau der Kindertageseinrichtung Kinderbachtal wird nach den Plänen des Architekturbüros Vissing aus Münster vom 03.09.2012 **mit folgenden Änderungen** ausgeführt (Anlage 1.1 – 1.5).
  - a) **Das im Obergeschoss vorgesehene behindertengerechte WC wird in den im Erdgeschoss vorgesehenen Beratungsraum verlagert und umgekehrt.**
  - b) **Es werden alle Vorrichtungen für einen möglichen späteren Einbau eines Aufzuges getroffen.**
2. Der Planung und dem Bau der Freianlagen wird entsprechend der Planung und den Erläuterungen des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz zugestimmt (Anlage 2.1 – Plan, Anlage 2.2 - Erläuterungen)
3. Die Anregungen aus der Bürgerinformation und deren Berücksichtigung bei der Planung werden zur Kenntnis genommen. (Anlage 3)
4. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 4).
5. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 5).
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau voraussichtlich im Februar 2013 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich Ende Frühjahr 2014 erfolgt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 05.09.2012 in Höhe von **1.862.000 Euro**, als auch Folgekosten in Höhe von **105.110 Euro/Jahr** entstehen (Anlage 6 und Anlage 7).

**Das mit dem Errichtungsbeschluss festgelegte Projektbudget von 2.216.100 € wird damit um 354.100 € unterschritten. Ein entsprechendes Veränderungsblatt zum Haushaltsplan-Entwurf 2013 wird gefertigt.**

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>0111</b>	<b>Immobilienmanagement</b>			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2014 ff.	<b><u>37.710</u></b>	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2014 ff.	<b><u>23.490</u></b>	Folgeaufwand
<b>Produktgruppe</b>	<b>0601</b>	<b>Förderung von Kindern in Tagesbetreuung</b>			
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2014 ff.	9.000	Folgeaufwand
<b>Produktgruppe</b>	<b>1601</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2014 ff.	<b><u>34.910</u></b>	Folgeaufwand
<b>Summe aller Aufwendungen/Saldo</b>				<b><u>105.110</u></b>	

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>0601</b>	<b>Förderung von Kindern in Tagesbetreuung</b>			
Investitionsmaßnahme	4650	Neubau Kita Kinderbachtal (Wuddi)			
Auszahlungen		Auszahlung für Baumaßnahmen	2012	50.000	Bereitgestellt über Nachtragshaushalt
			2013	<b><u>1.632.000</u></b>	
Investitionsmaßnahme	1130	Beschaffungen Kita Kinderbachtal (Wuddi)			
Auszahlungen		Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2013	180.000	
<b>Summe aller Auszahlungen/Saldo</b>				<b><u>1.862.000</u></b>	

Die Folgelastenberechnungen werden zur Kenntnis genommen.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf bei der / bei den o. g. Produktgruppe/n veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2013 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

**Begründung**

Die Bezirksvertretung Nord hat in Ihrer Sitzung am 13.11.2012 dem AUB die Annahme der Vorlage mit der Ergänzung der folgenden Änderungen empfohlen:

- Das barrierefreie WC wird in den Beratungsraum des Erdgeschosses verlegt und direkt vollständig ausgestattet. Der Beratungsraum wird dafür in den bisherigen Raum für das barrierefreie WC im Obergeschoss verlegt.
- Die Aufzugsanlage wird nicht sofort erstellt, jedoch werden alle Vorrichtungen für einen möglichen späteren Einbau getroffen.

Durch diese Änderung wird die KiTa zumindest im Erdgeschoss komplett barrierefrei ausgestattet. Sollte trotz der bereits vorhandenen weiteren barrierefreien Kindertageseinrichtungen in Kinderhaus später eine vollständige Barrierefreiheit dieses Gebäudes hergestellt werden müssen, kann der dafür erforderliche Aufzug ohne Mehrkosten, im Vergleich zum direkten Einbau, erstellt werden. Im Moment können somit Kosten in Höhe von ca. 48.000 € (incl. Nebenkosten) gegenüber der Ursprungsvorlage eingespart werden.

I. V.

gez.  
Reinkemeier  
Stadtkämmerer